



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

2. April 2020

Coronavirus (COVID-19)

Der Staatsrat appelliert an die Bevölkerung im Hinblick auf Ostern

Mit dem Herannahen des Osterfestes erinnert die Walliser Regierung die Bevölkerung daran, dass die Verhaltensregeln, die Präventionsanweisungen und die von Bund und Kanton getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zum Schutz gefährdeter Gruppen weiterhin strikt eingehalten werden müssen. Die Kantonspolizei wird weiterhin für ihre strikte Anwendung sorgen.

Die von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen zielen darauf ab, die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu verlangsamen. Das Hauptziel besteht darin, gefährdete Personen zu schützen und zu verhindern, dass zu viele Menschen krank werden und Krankenhäuser sowie Gesundheitsdienste überlasten.

Aus diesem Grund appelliert der Staatsrat im Vorfeld der Osterfeiertage an die Bevölkerung, die Verhaltensregeln, die Präventionsanweisungen und die in dieser aussergewöhnlichen Situation notwendigen Einschränkungen weiterhin strikt zu befolgen.

Dazu gehört, zu Hause zu bleiben und nur dann auszugehen, wenn keine Form der Telearbeit möglich ist, um Besorgungen zu machen, zum Arzt oder zur Apotheke zu gehen, jemandem zu helfen oder zur Arbeit zu gehen. Reisen sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Risikopersonen, d.h. Personen über 65 Jahre oder Personen, die an Krankheiten leiden (Krebs, Diabetes, krankheits- oder therapiebedingte Immunschwäche, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder chronische Atemwegserkrankungen), wird dringend empfohlen, ausnahmslos zu Hause zu bleiben, es sei denn, sie müssen zum Arzt gehen.

Der Staatsrat erinnert auch daran, dass Versammlungen verboten sind und dass ein sozialer Abstand von zwei Metern eingehalten werden muss, wenn sich Menschen am selben Ort aufhalten. Die Kantonspolizei sorgt für die strikte Anwendung dieser Regeln. Sanktionen bei Verstössen wurden bereits ergriffen und werden weiterhin angewendet.

Zudem ruft der Kanton alle Walliser Gemeinden auf, auf ihrem Gebiet gelegene Begegnungsorte zu schliessen und den Zugang zu ihnen zu verbieten (z.B. Picknickplätze, Ruheazonen usw.) und diese Massnahmen von der Gemeindepolizei kontrollieren zu lassen.

Kontaktperson

Roberto Schmidt, Präsident des Staatsrates, 027 606 23 00

